

Wasseranschlussantrag

Samtgemeinde
„Altes Amt Lemförde“



Hauptstraße 80 • 49448 Lemförde • Tel.: 05443/209-0 E-Mail: rathaus@lemfoerde.de • Internet: www.lemfoerde.de

zutreffendes bitte ankreuzen

Samtgemeinde
„Altes Amt Lemförde“
- Bauamt -
Postfach 13 20
49442 Lemförde

Eingangsstempel

1. Antragsteller

Name, Anschrift, Telefon

Architekt (sofern beauftragt)

Name, Anschrift, Telefon

Entsprechend den beigefügten Bauvorlagen wird für das Grundstück

Gemeinde		Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Größe (gesamt) m ²

die Herstellung Änderung des Anschlusses

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

mit Bauwasseranschluss (Pauschale 80,25 € brutto, inkl. 7 % MwSt.)

ohne Bauwasseranschluss

mit einem Spitzenvolumenstrom (Wasserbedarf) von Vs _____ l/s (Nennweite Hausanschlussleitung nach Wasserbedarf gem. W 406 und DIN 1988) beantragt.

2. Art der Nutzung

Auf dem Grundstück befinden sich folgende Wohn- und Betriebsgebäude:

2.1 _____ Wohngebäude mit insgesamt _____ Wohnungen

2.2 _____ Gewerbe- / Industriebetrieb(e)

2.3 _____ landwirtschaftl. Betrieb(e)

2.4 _____

Die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden sollen.

3. Erklärung zur Erstellung der Wasserversorgungsanlage

- 3.1 Die auf dem Grundstück geplanten und im anliegenden Lageplan eingezeichneten Wasserleitungen und -anlagen werden fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der einschlägigen technischen Normen (DIN) in der neuesten Fassung ausgeführt.
- 3.2 Mit der Installation der Wasserverbrauchsanlage bzw. deren Änderung ist / wird beauftragt:

Hinweis:

Zur Erstellung einer Trinkwasseranlage ist nur ein Unternehmen berechtigt, dass in das Installateurverzeichnis der Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde" oder in das Verzeichnis eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Nach Fertigstellung der Trinkwasseranlage ist die Inbetriebsetzung durch das Fachunternehmen mittels der Anlage 1 anzumelden (gem. § 12 und 13 AVB WasserV).

- 3.3 Eine Eigengewinnungsanlage (Bohrbrunnen) oder Brauchwassernutzung ist vorgesehen oder vorhanden
 nein ja (im Lageplan der Skizze darstellen)
- (Eine technische Trennung ist gemäß Trinkwasserverordnung zwingend einzuhalten)
- 3.4 Die Herstellung des Rohrgrabens für die Hausanschlussleitung auf dem Baugrundstück in Eigenleistung ist beabsichtigt
 nein ja

Bei Vornahme von Eigenleistungen:

Die Wasserleitung wird in einer Tiefe von mindestens 1,10 m frostsicher nach Vorgabe der Samtgemeinde verlegt. Für Schäden, die aus unsachgemäßer Ausführung der in Eigenleistung zu erbringenden Arbeiten entstehen, wird die Samtgemeinde von allen Ansprüchen freigestellt. Die Haftung einschließlich für sich später ergebenden Folgeschäden für die von mir oder In meinem Auftrag von Dritten ausgeführten Arbeiten übernimmt der Antragsteller.

Bei Zweit- und Änderungsanschlüssen:

Die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenoberfläche werden nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung vom Antragsteller übernommen und erstattet.

4. Anlagen

- Lageplan Maßstab 1:500 mit Eintragung der beabsichtigten Leitungsstraße (blau)
- Skizze der geplanten Wasserverbrauchsanlage
- Beschreibung besonderer Einrichtungen (z.B. Gewerbebetrieben usw.) aus der Art und Umfang der Produktion / Nutzung, ggf. die Anzahl der Beschäftigten und der voraussichtliche Wasserbedarf zu entnehmen sind.

Ort, Datum

Der Bauherr:

Der Architekt:

Unterschrift

Unterschrift